

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>		
Gremium:	<b>Stadtrat</b>		
Sitzung am:	<b>4. Dezember 2014</b>		
Sitzungsort:	<b>Rathaus Potschappel</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>18.00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>22.15 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Vorsitzender TOP 10:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>
Gremium:	<b>Stadtrat</b>
Sitzung am:	<b>4. Dezember 2014</b>

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Vorsitzender</b>		
Klaus Mättig	Oberbürgermeister	
<b>Stadträtinnen/Stadträte</b>		
Dirk Abraham		ab TOP 3, 18.10 Uhr
Lothar Brandau		
Dr. med. Franziska Darmstadt		ab TOP 3, 18.20 Uhr
Heike Druhm		
Jutta Ebert	Ortsvorsteherin Wurgwitz	
Norbert Frost		
Ute-Maria Frost		ab TOP 3, 18.30 Uhr
Frank Gliemann		bis TOP 18, 21.55 Uhr
Torsten Heger		
Peter Heinzmann		
Uwe Jonas		
Thomas Käsemodel		
Ines Kummer		
Candido Mahoche		bis TOP 10, 20.40 Uhr
Norbert Mayer	Vorsitzender AfD-Fraktion	
Chris Meyer	Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital	
Claudia Irén Mihály		ab TOP 3, 18.10 Uhr
Jörg Müller		
Karin Müller		
Reinhard Nagel		
Peter Pfitzenreiter	Vorsitzender CDU-Fraktion	
Harry Retz		
Michael Richter	Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.	
Martin Rülke		
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	
Katrin Schulze		
Günter Specht		
Rosa Spet		
Dr. Ralf Thomas		
Lars Tschirner		
Dr. Olaf Wasner		
Heidrun Weigel		bis TOP 6, 20.15 Uhr
Klaus Wolframm	Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	
<b>Ortsvorsteher</b>		
Thomas Käfer	Kleinnaundorf	
Matthias Koch	Weißig	

**Beauftragte**

Jona Hildebrandt-Fischer  
Carola Stejskal

Gleichstellungsbeauftragte  
Behindertenbeauftragte

**Bürgermeister**

Mirko Kretschmer-Schöppan  
Jörg-Peter Schautz

Erster Bürgermeister  
Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer  
Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Vorsitzender TOP 10

**Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen**

Andreas Funk  
Gerd Glöß  
Sabine Güttel  
Daniel Hartig  
Ilona Helbig  
Gabriele Kerger  
Holger Leuschner  
Inge Nestler  
Gerhard Schiller  
Heike Tiltmann  
Helmut Weichlein

Amtsleiter Finanzverwaltung  
Amtsleiter Ordnungsamt  
Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung  
Betriebsleiter Abwasserbetrieb  
Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend  
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt  
Amtsleiter Hauptamt  
persönliche Referentin des Oberbürgermeisters  
Amtsleiter Stadtbauamt  
Schriftführerin  
Juristischer Referent

**Geschäftsführer**

Alexander Karrei  
Ulrich Rudolph  
Uwe Rumberg  
Jörg Schneider

Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft GmbH  
FREITALER STROM+GAS GMBH  
Wohnungsgesellschaft Freital mbH  
Technische Werke Freital GmbH

**Abwesenheit:****Stadträtinnen/Stadträte**

Alexander Frenzel

entschuldigt, dienstlich

Zuhörer: ca. 65 bis Ende TOP 3, dann 19

Herr Mättig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass der TOP 16 (B 2014/073) aufgrund der Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25. November 2014 von der Tagesordnung genommen wird. Weitere Änderungen oder Einwände zur geänderten Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>
Gremium:	<b>Stadtrat</b>
Sitzung am:	<b>4. Dezember 2014</b>

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 9. Oktober 2014
3. Informationen zur Thematik Asylbewerber  
Gast: Frau Körner, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
4. Vorstellung Aktivitäten Agenda 21  
Gast: Frau Dr. Schickert, Frau Bräuer
5. Informationen und Anfragen
6. (Vorlagen-Nr.: B 2014/065)  
Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan "Technologie- und Gewerbepark Freital",  
Benennung der Erschließungsstraße
7. (Vorlagen-Nr.: B 2014/068)  
Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Dorfplatz" Freital-  
Pesterwitz, Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes  
Gäste: Frau Dr. Braun, Planungsbüro Bothe, Herr Bothe
8. (A 2014/022)  
Antrag der CDU-Fraktion zur Hallennutzung für Kinderfußball
9. (A 2014/025)  
Antrag der CDU-Fraktion zur Aufarbeitung der Radwegkonzeption

10. (Vorlagen-Nr.: B 2014/049)  
Erwerb der Flurstücke 190 und 191 der Gemarkung Deuben vom Verein für Arbeitsförderung und Selbsthilfe e.V. Freital, Kindertagesstätte "Mühlenwichtel" in Freital-Deuben, Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 160.000,00 Euro
11. (Vorlagen-Nr.: B 2014/071)  
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Anbau KITA "Mühlenwichtel"
12. (Vorlagen-Nr.: B 2014/062)  
Mobile Sozialarbeit an Bildungseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Freital - Weiterführung des Projektes
13. (Vorlagen-Nr.: B 2014/063)  
5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
14. (Vorlagen-Nr.: B 2014/067)  
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Sep. bis Nov. 2014
15. (Vorlagen-Nr.: B 2014/069)  
Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Dezember 2014 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Mättig stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 9. Oktober 2014**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Informationen zur Thematik Asylbewerber**

##### **Gast: Frau Körner, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Herr Mättig begrüßt Frau Körner vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welche für die Asylthematik zuständig ist, sowie Herrn Langenbacher, Revierleiter der Polizei Dippoldiswalde, Frau A. Weigl, Flüchtlingssozialarbeiterin und Frau Dr. Schickert, Mitarbeiterin der AG Asylsuchende. Die heutige Vorstellung dient der ersten Information der Bevölkerung. Für den 3. Februar 2015 ist diesbezüglich eine Bürgerversammlung vorgesehen.

Frau Körner erläutert die Asylthematik näher. Die Stadt Freital hat bisher von den aufzunehmenden 176 Asylbewerbern lediglich 54 aufgenommen.

Während der Vorstellung kommen Herr Abraham, Frau Mihály und Frau Dr. Darmstadt. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Frau A. Weigl und Frau Dr. Schickert stellen jeweils ihre Aufgaben/Angebote vor.

Frau Frost kommt. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Körner ergänzt, dass in Freital noch 45 Plätze zur Aufnahme von Asylbewerbern zur Verfügung stehen, so dass immer noch ein Defizit von ca. 70 Plätzen vorhanden ist. Wenn im Jahr 2015 von der gleichen Anzahl der Flüchtlinge ausgegangen werden kann, wären es für die Stadt Freital 233 fehlende Unterkunftsmöglichkeiten.

Herr Rülke sieht es als selbstverständlich an, Personen die vor großem Leid, Krieg usw. flüchten, eine Unterkunft und Unterstützung anzubieten. Die momentan durch die Medien und durch die Bevölkerung stattfindende Auseinandersetzung mit dem Asylthema darf so nicht stattfinden. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass ein Großteil der Bürger Bedenken hat. Sie müssen besser informiert und mitgenommen werden. Herr Rülke spricht sich für die Aufnahme von Asylbewerbern in Freital aus. Er fragt nach den Kosten und der Dauer der Unterbringung.

Frau Körner antwortet, dass die Kosten ausschließlich durch den Landkreis getragen werden. Hinsichtlich der Dauer der Unterbringung kann sie nichts sagen. Der Landkreis ist nicht für das Asylverfahren zuständig. Sie erläutert die einzelnen Verfahren bis hin zur Bescheidung. Des Weiteren fügt sie hinzu, dass die dezentrale Unterbringung so lange wie möglich angestrebt wird.

Herr Specht möchte wissen, wo Unternehmen Auskunft zu Berufsabschlüssen usw. erhalten, wenn sie Interesse haben Asylbewerber einzustellen.

Frau Körner legt dar, dass Asylbewerber bisher nicht arbeiten durften, wobei dort Änderungen abzusehen sind, dass dann nach drei Monaten eine Beschäftigung aufgenommen werden kann. Niederschwellige Tätigkeiten (z. B. Ehrenämter) können hingegen sofort angenommen werden. Hinsichtlich der Berufsabschlüsse ist ein Berufsanerkennungsverfahren notwendig.

Herr Meyer fragt,

- welche Nationen zur Zeit aufgenommen werden.
- wie die Zuwanderungserfassung erfolgt.
- wie die Asylbewerber finanziell ausgestattet werden bzw. ob sie mit Mahlzeiten versorgt werden.

Frau Körner erläutert das Verfahren zur Erfassung der Zuwanderer. Für Sachsen gibt es in Chemnitz die zentrale Stelle, wo Asylbewerber aufgenommen und von dort nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Landkreise verteilt werden. Momentan sind 33 Nationen registriert. Eine zentrale Versorgung gibt es nicht. Die Asylbewerber bekommen Geld, welches ab 1. Januar 2015 an den Hartz IV-Satz (329 Euro) angeglichen wird. Davon müssen Bekleidung, Essen usw. gekauft werden.

Frau Dr. Schickert geht näher auf den Königsteiner Schlüssel ein. In Freital sieht sie Potenzial, über verschiedene Angebote das Thema Asyl zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen.

Herr Nagel fragt hinsichtlich der 329 Euro (Hartz IV-Satz), wie sich dies auf eine Familie mit drei bis vier Kinder und einer Einzelperson auswirkt.

Frau Körner erläutert, dass eine Einzelperson wie ein Haushaltsvorstand zu sehen ist und die 329 Euro bekommt. Bei Familien erhält der Haushaltsvorstand die 329 Euro und dann erfolgt eine prozentuale Abstufung.

Herr Heger möchte wissen, wie lange ein Asylverfahren dauert und was passiert, wenn das Verfahren nicht anerkannt wird. Wieviel Prozent der Asylsuchenden kehren freiwillig in ihr Heimatland zurück und gibt es in Sachsen einen Wintererlass?

Frau Körner antwortet, dass im Jahr 2014 ca. 15 Personen freiwillig zurückgegangen sind. Einen Wintererlass, was bedeutet, über den Winter niemanden abzuschieben, gibt es in Sachsen nicht. Ein Asylverfahren kann zwischen drei Monaten und zehn Jahren dauern. Das Verfahren endet mit einer Entscheidung, entweder Bleiberecht oder mit einer Ablehnung. Mit der Bescheidung zum Bleiberecht wird der Asylsuchende Klient des Jobcenters. Bei einer Ablehnung kann die Abschiebung sofort erfolgen oder es benötigt noch etwas Zeit, z. B. für die Beschaffung eines Passes. In dieser Zeit befindet man sich in der Duldung.

Frau A. Weigl verweist auf die Dublin-III-Verordnung, die regelt, dass das Asylverfahren dort durchgeführt wird, wo Asylsuchende erstmals Europa betreten und dazu werden sie in das jeweilige Land zurückgeführt.

Herr Richter möchte wissen, wie mit Flüchtlingen verfahren wird, die nicht über die zentrale Stelle in Chemnitz kommen sondern z. B. von der Bundespolizei aufgegriffen werden.

Frau Körner antwortet, sollte festgestellt werden, dass schon eine Registrierung erfolgt ist, zählen sie als illegal Eingereiste und werden in ihr Herkunftsland zurückgeführt. Sollte es sich um eine Erstregistrierung handeln, können sie vor Ort bei der Bundespolizei oder dem Landkreis einen Antrag auf Asyl stellen. Wie dann die Aufnahme bzw. Verteilung erfolgt, erfolgt in Absprache mit der zentralen Stelle in Chemnitz.

Herr Mayer und Bürger sind irritiert über die große Anzahl von allein reisenden Männern und er fragt, aus welchen Ländern die Männer kommen und wie die Altersstruktur ist. Hinsichtlich der Kinder, die im Jahr 2015 in die Schule kommen, möchte er wissen, wie dies geregelt wird, da die Stadt Freital die entsprechenden Klassenräume zur Verfügung stellen muss. Ist es möglich, eine Familie mit einer Patenschaft zu unterstützen?

Frau A. Weigl bemerkt hinsichtlich der Schulklassen, dass dies mit der Bildungsagentur besprochen wird und sie dann die Entscheidung trifft, in welche Schule die Kinder gehen. Die Altersstruktur der allein reisenden Männer liegt zwischen 19 und 35 Jahren. Meistens machen sich die Männer auf den beschwerlichen Weg der Flucht. Des Weiteren werden besonders religiöse Minderheiten verfolgt, so dass z. B. im Islam, wo der Glaube über die Männer weitergegeben wird, sich die Wut vor allem gegen sie richtet.

Frau Dr. Schickert fügt hinzu, dass die AG Asylsuchende Patenschaften anbietet und bisher gute Erfahrungen damit gemacht hat.

Frau Dr. Darmstadt kennt aus der Stadt Dresden den Gemeindedolmetscherdienst und fragt, ob es diesen auch im Landkreis gibt.

Frau Körner schildert, dass es mit dem Dresdner Gemeindedolmetscherdienst ein Pilotprojekt gab und der Landkreis demnächst einen eigenen aufbauen möchte.

Frau A. Weigl ergänzt, dass es für den Dolmetscherdienst zur Zeit eine Ausschreibung gibt.

Herr Nagel fragt nach den Erfahrungen zur Integration der Kinder an den Schulen.

Frau A. Weigl legt dar, dass es in den Klassen „Deutsch als Zweitsprache“ drei Stufen gibt. In der ersten Stufe wird den Kindern über einen Zeitraum von sechs Wochen nur Deutsch vermittelt. Danach erfolgt die Integration in die Fächer Kunst, Sport, wo Deutsch nicht so ausschlaggebend ist. Mit der dritten Stufe erfolgt der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathe usw.

Herr Abraham fragt, wie hoch der prozentuale Anteil von syrischen Asylbewerbern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist und woher die anderen Asylbewerber kommen. Bei den asylsuchenden aus den afrikanischen Ländern möchte er wissen, inwiefern sie auf eine eventuelle söldnerische Vergangenheit überprüft werden.

Frau Körner führt aus, dass ca. 10 % aus Syrien sind. Inwieweit eine söldnerische Vergangenheit überprüft wird kann sie nicht beantworten, da der Landkreis nicht für das Asylverfahren zuständig ist. Diesbezüglich kann sich Herr Abraham an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wenden oder Frau Körner beantwortet die Frage bei der nächsten Informationsveranstaltung.

Frau A. Weigl ergänzt, dass Asylsuchende afrikanischer Länder aus Marokko, Libyen, Algerien, Ägypten, Somalia usw. stammen.

Herr Mayer fragt nach den Erkenntnissen zur Kriminalität.

Herr Langenbucher bemerkt, dass die polizeiliche Kriminalstatistik lediglich nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unterscheidet. Eine Untergliederung nach Asylbewerbern gibt es nicht. Die Erfahrungen zeigen aber, dass es keine großen Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung gibt. Polizeiliche Einsätze in dezentralen Unterbringungen gibt es fast keine. Bei zentralen Unterkünften wie z. B. in Schmiedeberg gibt es ab und zu Einsätze, aber nicht übermäßig mehr wie in ähnlichen Unterkünften.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Herr Mättig bei Frau Körner, Frau A. Weigl, Frau Dr. Schickert und Herrn Langenbacher und verabschiedet sie.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Vorstellung Aktivitäten Agenda 21**

**Gast: Frau Dr. Schickert, Frau Bräuer**

Herr Mättig begrüßt Frau Bräuer von der Lokalen Agenda 21.

Frau Bräuer geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die bisherigen Ergebnisse sowie die zukünftigen Arbeiten der Lokalen Agenda 21 ein. Ein Konzept wird den Stadträten in ca. zwei Wochen zur Ansicht zugehen.

Frau Dr. Darmstadt möchte wissen, wer sich hinter der Lokalen Agenda 21 verbirgt und von wem Frau Bräuer in die Lokale Agenda 21 berufen wurde. Des Weiteren stellt sie sich die Frage, wo der Unterschied zwischen der Lokalen Agenda 21 und dem Projekt Freital.Net/z ist, da sich einige Aufgaben wie Bürgerbeteiligung oder Stadtmarketing ähneln. Die Erstellung eines Leitbildes ist das Ziel politischen Arbeitens, was Aufgabe des Stadtrates ist.

Frau Bräuer antwortet, dass sie als Einzelperson für die Lokale Agenda 21 tätig ist. Die Erstellung eines Leitbildes soll nicht ausschließlich durch die Lokale Agenda 21 erfolgen sondern sie möchte den Prozess unterstützen.

Frau Dr. Darmstadt fragt, mit welcher Qualifikation Frau Bräuer die Aufgaben und Ziele umsetzen möchte.

Frau Bräuer schildert, dass sie zu einem ehemaligen Agendabeauftragten in Dresden Kontakt aufgenommen hat, welcher sich vorstellen könnte, die Arbeit fortzusetzen. Von ihm könnten die entsprechenden Erfahrungen einfließen, was Frau Bräuer in dieser Qualität nicht leisten kann.

Herr Nagel fragt nach dem persönlichen Werdegang.

Frau Bräuer geht kurz auf ihren persönlichen und beruflichen Werdegang ein.

Herr Frost möchte wissen, von wem Frau Bräuer in die Lokale Agenda 21 berufen wurde. Im Juni diesen Jahres fand ein Workshop der Lokalen Agenda 21 statt, an dem Herr Frost teilgenommen hat. Bisher sind ihm, trotz mehrmaligen Nachfragens, keine Ergebnisse des Workshops zugegangen.

Frau Bräuer bedauert, dass die Unterlagen Herrn Frost noch nicht zugestellt wurden und wird sich darum kümmern. Sie verweist auf einen Beschluss aus dem Jahr 2000, wo die Lokale Agenda 21 dem Umweltzentrum Freital zugeordnet wurde.

Herr Richter ergänzt, dass Frau Bräuer nicht vom Stadtrat zu berufen ist. Sie ist Angestellte des Umweltzentrums Freital.

Frau Bräuer bestätigt die Aussage.

Herr Heger fragt nach konkreten Ergebnissen, die die Lokale Agenda 21 seit dem Jahr 2000 vorweisen kann.

Frau Bräuer schildert, dass Ergebnisse schwer zu zeigen sind. Es fanden viele Gesprächsrunden zur nachhaltigen Entwicklung sowie eine Zusammenarbeit mit Freital.Net/z statt. Es gab Projekte, wie Wanderungen, Vorträge, Beratungsgespräche zur nachhaltigen Gestaltung eines Einfamilienhauses.

Herr Abraham sieht ebenfalls keinen Unterschied zwischen den Angeboten/Aufgaben der Lokalen Agenda 21 und Freital.Net/z. Er bittet Frau Bräuer, Unterschiede darzulegen.

Frau Bräuer sieht den Unterschied zu Freital.Net/z darin, dass Tor für eine gemeinsame Arbeit aufzumachen. Von der Lokalen Agenda 21 können konkretere Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung beigesteuert werden.

Herr Dr. Wasner spricht sich dafür aus, die Unterlagen bzw. das Konzept, was in den nächsten zwei Wochen den Stadträten zugehen wird, in Ruhe zu sichten und dann zu überlegen bzw. eine Entscheidung zu treffen, ob der Prozess der Lokalen Agenda 21 so fortgesetzt oder anderweitig integriert werden soll.

Frau Bräuer stimmt Herrn Dr. Wasner zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Herr Mättig bei Frau Bräuer und verabschiedet sie.

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Informationen und Anfragen**

Herr Mättig informiert, dass die Anfrage der AfD-Fraktion zur Jahresrechnung schriftlich beantwortet wurde.

Frau Mihály nimmt Bezug auf die Polizeiverordnung der Stadt Freital und stellt folgende Fragen:

1. Gibt es eine Rechtsvorschrift oder Weisung, die die Sperrstunde für Veranstaltungen festlegt?
2. Wenn ja, was beinhaltet diese und wenn nein, wie ist die Verfahrensweise bei der Genehmigung einer Sperrstunde?

Hinsichtlich des jährlich stattfindenden Windbergfestes, was die Stadt Freital viel Geld kostet, bittet sie die Verwaltung, um eine detaillierte Aufstellung der Kosten für das Jahr 2014 mit Angabe des Empfängers und der dafür erbrachten Leistung.

Herr Mättig wird es schriftlich beantworten lassen. Des Weiteren informiert er über den Kanalbrand am 2. Dezember 2014 in Burgk, welcher schwer unter Kontrolle zu bringen war und wo Menschen evakuiert werden mussten. Er bedankt sich bei allen Einsatzkräften.

Herr Richter nimmt Bezug auf die Antwort einer Anfrage zur EDV-Ausstattung an den Freitaler Oberschulen und fragt, wann an der Waldblick-Oberschule die Computer mit Pentium 4 3,0 GHZ 512 MB ausgetauscht werden. Weiterhin bemerkt er, dass am Gebäude des Bahnhofes Potschappel nach wie vor noch das Schild „zu verkaufen“ hängt, obwohl der Stadtrat dem Kauf von der Deutschen Bahn beschlossen hat. Er fragt nach dem Stand.

Herr Mättig wird die Anfrage zum Austausch der Computer an der Waldblick-Oberschule schriftlich beantworten lassen. Zum Bahnhof Potschappel führt er aus, dass der Kaufvertrag mit der Deutschen Bahn schon abgeschlossen wurde. Solange der Besitzübergang noch nicht erfolgt ist, wird die Stadt Freital von sich aus das Schild „zu verkaufen“ nicht abnehmen.

Herr Dr. Thomas weist darauf hin, dass in den letzten zwei Wochen in Burgk Briefkästen abgerissen bzw. gesprengt wurden und er stellt sich die Frage, ob dies mit dem Kanalbrand zusammenhängen könnte.

Herr Mättig kann dies nicht beantworten.

Herrn Mayer ist bekannt, dass einige Bewohner von Burgk beunruhigt sind wegen der Chemikalien, die bei dem Kanalbrand freigesetzt wurden. Das Schadstoffmobil sei zwar vor Ort gewesen, aber es gibt trotzdem keine genauen Erkenntnisse. Herr Mayer ist der Meinung, dass die Ermittlung der Schadstoffe schnellstens zu erfolgen hat, um entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bürger einzuleiten. Er bittet, dass dem Stadtrat dargelegt wird, weshalb die Schadstoffe so schwer zu ermitteln gewesen sind. Des Weiteren reicht er im Namen der Fraktionen Bürger für Freital, SPD/Die Grünen, DIE LINKE. und AfD einen Antrag zur Bildung eines beratenden Bildungsausschusses ein, welcher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu nehmen ist.

Herr Mättig legt dar, dass die nächsten Stadtratssitzungen am 16. Dezember 2014 und 15. Januar 2015 sind, wobei der 16. Dezember 2014 eine Sondersitzung und es zeitlich sehr knapp ist, den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Stadtrat spricht sich mehrheitlich dafür aus, den Antrag zur Bildung eines beratenden Bildungsausschusses auf die Tagesordnung des Stadtrates 15. Januar 2015 zu setzen.

Herr Käfer bedankt sich im Namen des Heimatvereins G-Haus e.V. für die Zustimmung, den Haltepunkt Kleinnaundorf der ehemaligen Windbergbahn mit einem Wasser- und Abwasseranschluss zu versehen. Der Heimatverein lädt alle Interessierten für den 4. Advent an den Haltepunkt Kleinnaundorf zum Glühwein trinken ein.

Herr Mayer nimmt Bezug auf die Antwort seiner Anfrage zur Jahresrechnung 2013. In dieser wird ausgeführt, dass die von ihm angeforderten Angaben erstmals in der Jahresrechnung 2013 aufzuführen sind. Diese Aussage ist falsch, da die Sächsische Gemeindeordnung diese Angaben seit dem 26. Juni 2009 bereits fordert. Weiterhin informiert er, dass der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt Löbau einer überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2002 bis 2012 unterzogen wurde. Er fordert Herrn Mättig nochmals auf, wie bereits in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes im September, ihm diesen Prüfbericht zukommen zu lassen. Zu dem am 13. November 2014 stattgefundenen Termin zur Akteneinsicht „Schulen“ war es aufgrund fehlender Zeit nicht möglich, sich alles anzuschauen. Hinzukommt, dass die Unterlagen der Grundschule Wurgwitz nicht zur Verfügung standen, da die Akten im Stadtbauamt lagen. Schon zu dem Termin am 13. November 2014 sowie im Ältestenrat am 25. November 2014 hat Herr Mayer gefordert, einen weiteren Termin zur Akteneinsicht festzulegen, was bisher nicht geschehen ist. Es liegt nicht in der Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Akteneinsicht zu verweigern. Notfalls wird Herr Mayer vor das Verwaltungsgericht gehen. Er fragt nach dem Stand des Fördermittelbescheides für die Sanierung der Grundschule Wurgwitz.

Herr Mättig verweist auf den heute fraktionsübergreifend gestellten Antrag zur Bildung eines beratenden Bildungsausschusses. Er geht davon aus, dass genau die von Herrn Mayer geforderten Dinge Inhalte des Bildungsausschusses sein sollten. Einen nochmaligen Termin zur Akteneinsicht in der bisherigen Größenordnung wird es nicht geben. Die Akten zur Grundschule Wurgwitz können jederzeit vorgelegt werden.

Herr Schautz führt zum Fördermittelbescheid der Grundschule Wurgwitz aus, dass dieser nach Aussage der SAB in der 51. Kalenderwoche der Stadt Freital zugehen soll.

Herr Funk stellt richtig, dass die von Herrn Mayer gemachten Ausführungen zur Jahresrechnung nicht korrekt sind. Die nach der Sächsischen Gemeindeordnung geforderten Angaben, sind für die Stadt Freital tatsächlich mit dem Jahresabschluss 2013 erstmals anzugeben. Die von Herrn Mayer erwähnten Angaben sind Übergangsbestimmungen und für Kommunen die erst zum Zeitpunkt 1. Januar 2013 auf die Doppik umgestellt haben.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

## **Tagesordnungspunkt 6**

**B 2014/065**

### **Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan "Technologie- und Gewerbepark Freital", Benennung der Erschließungsstraße**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA) am 27. November 2014

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage als solches zwar zustimmt, jedoch den Änderungsantrag stellt, der Erschließungsstraße den Namen Küntzelmannring zu geben. Der Vorschlag wurde von Herrn Dr. Thomas, Leiter der AG Gedenken unterbreitet. Herr Pfitzenreiter fragt, ob die Vergabe des Straßennamens heute beschlossen oder eventuell auf den nächsten Stadtrat verschoben werden kann.

Frau Güttel erläutert, dass es sicher möglich wäre, die Beschlussfassung auf den nächsten Stadtrat zu verschieben. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es schon erste Gespräche mit potentiellen Interessenten für Flächen des Gewerbeparks gibt, die für die Beantragung einer Baugenehmigung eine Adresse benötigen.

Herr Schautz spricht sich dafür aus, die Straßenbenennung heute zu beschließen. In der kommenden Woche gibt es den ersten Beurkundungstermin beim Notar, wo im Kaufvertrag mit Fragezeichen als Straßename Gewerbering aufgeführt ist.

Herr Retz schlägt vor, den Punkt 4 des Beschlussvorschlages zur Straßennamenvergabe von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und erneut im Sonderstadtrat am 16. Dezember 2014 zu behandeln.

Herr Mättig weist darauf hin, dass vor dem Sonderstadtrat am 16. Dezember 2014 keine beratenden Ausschüsse mehr tagen, wo eine Vorberatung erfolgen kann.

Herr Richter äußert, dass die Fraktion DIE LINKE. der vorliegenden Vorlage im Ganzen zustimmt und er persönlich mit dem Straßennamen „Gewerbering“ keine Probleme hat. Eine Benennung nach einer Person bietet immer Angriffspunkte. Die Vorlage sollte heute insgesamt zur Abstimmung kommen.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls dafür aus, die Vorlage heute im Ganzen zur Abstimmung zu bringen. Er stellt jedoch den Antrag, der Straße den Namen „Gewerbering Döhlen“ zu geben.

Herr Dr. Thomas geht auf das Wirken von Herrn Küntzelmann im Stadtteil Döhlen ein.

Herr Rülke beantragt eine Auszeit, damit sich die Fraktionsvorsitzenden beraten können.

Zu dem Antrag auf Auszeit gibt es keine Einwände.

Pause von 20.00 Uhr bis 20.05 Uhr.

Herr Pfitzenreiter informiert, dass die Fraktionen sich geeinigt haben, zwei Straßennamen zur Abstimmung zu bringen. Die CDU-Fraktion hält ihren Antrag „Küntzelmannring“ aufrecht.

Herr Meyer stellt den Antrag, der Straße den Namen „Döhleener Gewerbering“ zu geben.

Herr Brandau zieht damit seinen Antrag „Gewerbering Döhlen“ zurück.

Weiteren Diskussionsbedarf zu den Anträgen Straßennamen gibt es nicht. Herr Mättig bringt den Antrag, die Straße „Küntzelmannring“ zu nennen, zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	5

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Mättig bringt den Antrag, die Straße „Döhleener Gewerbering“ zu nennen, zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	4

Damit ist der Antrag angenommen und der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird entsprechend geändert.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 108/2014**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die in der Anlage 1 zur Vorlage B 2014/065 enthaltene Stellungnahme des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Bebauungsplan „Technologie- und Gewerbearpark Freital“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Bebauungsplan „Technologie- und Gewerbearpark Freital“ in der Fassung vom 4. Dezember 2014 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch.
3. Die Begründung vom 4. Dezember 2014 wird gebilligt.
4. Die Erschließungsstraße im Plangebiet erhält den Namen „Döhleener Gewerbering“.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 7****B 2014/068**

**Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Dorfplatz" Freital-Pesterwitz, Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes**  
**Gäste: Frau Dr. Braun, Planungsbüro Bothe, Herr Bothe**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)  
Vorberatung im Ortschaftsrat Pesterwitz

am 27. November 2014  
am 1. Dezember 2014

Herr Mättig begrüßt als Gäste Herrn Bothe vom gleichnamigen Planungsbüro und Frau Dr. Braun vom Architekturbüro Dr. Braun & Barth.

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Frau Weigel verlässt die Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schneider informiert über die Vorstellung des Projektes in der Sitzung des Ortschaftsrates Pesterwitz am 1. Dezember 2014. Die Resonanz der Bürger zu dem Projekt ist überwiegend positiv. Der Ortschaftsrat Pesterwitz stimmt der Vorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltung bei 1 Befangenheit zu.

Frau Frost hat zu dem Projekt einen anderen Eindruck wie Herr Schneider. Mit der Aufstellung eines B-Planes wollte man städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenwirken. Aber gerade mit dem vorliegenden Entwurf werden Türen für Fehlentwicklungen geöffnet. Es gibt keine Festlegungen zur Traufhöhe bzw. zu Baulinien und es wird eine Umwidmung von einem allgemeinen Wohngebiet in ein Mischgebiet vorgenommen. In Pesterwitz gibt es außer dem Gebäude des Edeka-Marktes keine 4-geschossige Bauweise. Der Edeka in unmittelbarer Zentrumslage mit seiner Höhe ist akzeptiert und sollte harmonisch nach allen Seiten mit einer niedrigeren, dem Gelände angepassten Bebauung abgerundet werden. In der Ortschaftsratssitzung wurde von der Verwaltung geäußert, dass sich zum vorliegenden Planentwurf im Stadtplanungsamt mehr Interessenten für eine Wohnung interessiert haben als für den Planentwurf selbst. Es erweckt den Eindruck, dass die Stadt Freital einseitigen Interessen den Vorzug gibt. Die im Ortschaftsrat durchgeführte Präsentation hat gezeigt, dass Tatsachen geschaffen werden, die später vom Stadtrat nicht mehr zu beeinflussen sind. Kritisch ist anzumerken, dass die öffentlichen Flächen durch Steuergelder finanziert werden und dass Ortschaftsräte an dem Projekt beteiligt sind. Frau Frost hat ein Problem mit dem gesamten Verfahren und behält sich vor, dieses einer Prüfung zu unterziehen. Die Thematik wurde in der AfD-Fraktion ausführlich besprochen und sie wird der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Specht war zur Ortschaftsratssitzung am 1. Dezember 2014 als Zuhörer anwesend und er verspürte den Eindruck, dass die Mehrheit der anwesenden Pesterwitzer Bürger dem Vorhaben zustimmt. Er bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Schneider kann die Ausführungen von Frau Frost nicht nachvollziehen, da sie selbst zu der Ortschaftsratssitzung anwesend war und die Argumente der Bürger gehört hat. Die Mehrzahl der anwesenden Bürger hat sich für das Vorhaben ausgesprochen. Bei dem Ortschaftsratsmitglied, der an dem Projekt beteiligt ist, handelt es sich um Herrn Grohmann. Dieser hat sich als befangen erklärt.

Herr Pfitzenreiter äußert, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Herr Frost stimmt zu, dass eine Bebauung des Dorfplatzes richtig ist und der von Frau Dr. Braun vorgestellte Entwurf den Interessen der Pesterwitzer Bürger entspricht. Nicht richtig ist jedoch die Bebauung mit einem 4-geschossigen Gebäude. Die Flächen in Richtung Dresden, welche abfallend sind, wurden nicht berücksichtigt. Des Weiteren bezweifelt Herr Frost, dass die vorgesehenen Stellplätze für die Anzahl der Wohnungen ausreichend sind, wobei es bei der heutigen Vorlage lediglich um die nochmalige Auslegung des B-Planes geht.

Herr Dr. Wasner bestätigt, dass es bei der heutigen Vorlage nur um die Auslegung und nicht um die Art der Bebauung geht. Die Diskussion sollte zum Abschluss kommen.

Herr Richter informiert, dass sich die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage enthalten wird.

Herr Mayer fragt Herrn Schautz, ob im nächsten Verfahrensschritt ein mögliches 4-geschossiges Gebäude noch abgelehnt werden kann.

Herr Mättig antwortet, dass dies in die Abwägung eingearbeitet werden kann und mit eventuellen anderen Widersprüchen abgewogen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Ansonsten wird es hier keine weiteren Aussagen auf Eventualitäten, was sein könnte, geben. Heute wird der Beschluss zur Auslegung gefasst und wenn diese die Zustimmung findet, kann jeder seine Bedenken einbringen.

Herr Mayer weist Herrn Mättig darauf hin, dass er die Frage nicht durch Herrn Schautz hat beantworten lassen und er demzufolge davon ausgeht, dass Herr Mättig die Frage nicht beantworten möchte.

Herr Mättig bestätigt, dass er die Frage nicht beantworten und zur Abstimmung der Vorlage kommen möchte.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr.: 109/2014**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den in der Anlage 1 zur Vorlage B 2014/068 enthaltenen Beschlussvorschlägen zur Abwägung der Bedenken, Hinweise und Anregungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan „Dorfplatz“ in Freital-Pesterwitz zuzustimmen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf entsprechend der Beschlüsse zu ändern und gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	7

**Tagesordnungspunkt 8****A 2014/022****Antrag der CDU-Fraktion zur Hallennutzung für Kinderfußball**

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 11. November 2014

Herr Mahoche erläutert den Antrag.

Herr Brandau unterstützt den Antrag. Er erinnert, dass er vor ca. zwei Jahren im Kreistag den Landrat bezüglich der Hallennutzung angesprochen hat und damals von diesem zugesichert wurde, sich innerhalb von 12 Monaten darum zu kümmern. Bis dato liegt immer noch keine Antwort vor.

Herr Mättig wird, wenn der Antrag beschlossen wird, mit Nachdruck das Anliegen im Landkreis vorbringen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 110/2014**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Verbindung zu treten, um eine Nutzung der Turnhallen am Weißeritzgymnasium und Berufsschulzentrum für den Kinderfußball (bis 12 Jahre) zu ermöglichen.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 9****A 2014/025****Antrag der CDU-Fraktion zur Aufarbeitung der Radwegkonzeption**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 25. November 2014

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 27. November 2014

Herr Pfitzenreiter erläutert den Antrag.

Herr Meyer bemerkt, dass die Fraktion Bürger für Freital dem Antrag zustimmen wird.

Herr Weichlein erwähnt, dass der Beschlussvorschlag im Finanz- und Verwaltungsausschuss dahingehend geändert wurde, nach den Worten „vorbereiten zu lassen“ die Worte „und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen“ einzufügen. Er fragt, ob dies von Seiten des Antragsstellers so gewollt ist.

Herr Pfitzenreiter bestätigt die Ergänzung und stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag zu.

Herr Richter würde es begrüßen, wenn neben der Überarbeitung der Radwegekonzeption auch die Fußgänger, der Straßenverkehr, ÖPNV usw. berücksichtigt werden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 111/2014**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung die im Jahr 2006 erstellte Radverkehrskonzeption Freital den aktuellen Richtlinien für Radverkehrsanlagen und baulichen Gegebenheiten entsprechend anpassen sowie Umsetzungsvarianten vorbereiten zu lassen und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Haushalt 2015 sind entsprechende Mittel vorzusehen.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Tagesordnungspunkt 10**

**B 2014/049**

**Erwerb der Flurstücke 190 und 191 der Gemarkung Deuben vom Verein für Arbeitsförderung und Selbsthilfe e.V. Freital, Kindertagesstätte "Mühlenwichtel" in Freital-Deuben, Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 160.000,00 Euro**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 25. November 2014

Herr Mahoche verlässt die Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mättig übergibt den Vorsitz an Herrn Kretschmer-Schöppan und verlässt den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage B 2014/049 in Verbindung mit der Vorlage B 2014/071(TOP 11), da diese im Zusammenhang zu betrachten sind.

Herr Mayer erläutert, dass die AfD-Fraktion prinzipiell mit dem Erwerb und der Erweiterung der Kindertagesstätte einverstanden ist. Problematisch wird lediglich die Finanzierung gesehen, da erneut Mittel von der Sanierung der Grundschule Wurgwitz genommen werden. Sollte der Fördermittelbescheid für die Sanierung der Grundschule kommen, würden damit notwendige Eigenmittel fehlen. Aufgrund dessen stimmt die AfD-Fraktion den Vorlagen

B 2014/049 und B 2014/071 nicht zu.

Herr Heger fragt, wie realistisch die Wertsteigerung von 56.000,00 Euro im Jahr 1995 auf 150.000,00 Euro im Jahr 2014 ist.

Herr Mättig kommt wieder in den Saal und übernimmt den Vorsitz. Es sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kretschmer-Schöppan legt dar, dass in den zurückliegenden Jahren in das Haus investiert wurde und dies der Preis ist, für den der Verein bereit ist, es zu verkaufen. Die Verwaltung sieht den Kaufpreis realistisch, der dem aktuellen Marktwert entspricht.

Herr Heger möchte wissen, welche Möglichkeiten es gibt, den Anbau im Aussehen dem ursprünglichen Gebäude anzupassen.

Herr Kretschmer-Schöppan geht davon aus, dass es sicher möglich ist, den Anbau äußerlich zu verändern. Die vorliegende Variante ist die vom Kosten und Nutzen her günstigste. Hinsichtlich der Äußerungen von Herrn Mayer zur Entnahme von Mittel für die Sanierung der Grundschule Wurgwitz führt Herr Kretschmer-Schöppan aus, dass von Wurgwitz keine Mittel weggenommen werden. Es ist aber unwahrscheinlich, aus der Haushaltsplanung 2014 noch ca. 2 Mio. Euro für Wurgwitz zu gebrauchen. Um die Mittel nicht stehen zu lassen, der Vorschlag, sie für die Kindertagesstätte A/S Verein einzusetzen. Für die Grundschule Wurgwitz ist immer noch ein Restbudget vorhanden, um beginnen zu können, sollte der Zuwendungsbescheid kommen.

Herr Richter bemerkt, dass die Fraktion DIE LINKE. den Vorlagen B 2014/049 sowie B 2014/071 zustimmen wird. Auf der Seite 3 Absatz 1 der Vorlage B 2014/071 wird Bezug auf die Entscheidung über die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in der Hauptsatzung genommen, wo jedoch die laufende Nummer fehlt.

Herr Meyer stimmt im Namen der Fraktion Bürger für Freital sowohl der Vorlage B 2014/049 als auch der Vorlage B 2014/071 zu. Hinsichtlich der Gestaltung des Anbaus äußert er sich ebenfalls kritisch. Er schlägt vor, zu prüfen, ob die Einrichtung im Ganzen vergrößert werden kann, da sich eine größere Einheit besser führen lässt.

Herr Mättig ist der Meinung, dass die Einrichtung mit dem vorhandenen Platz und der Kinderzahl gut ausgenutzt ist. Es gibt schon Bedenken, den Anbau anzubringen, wegen der dann noch zur Verfügung stehenden Spielfläche. In Richtung Roseggerstraße bzw. zum Mühlgraben hin gibt es noch eine kleine städtische Fläche, die in Erwägung gezogen wird, in den Kindergarten einzubinden.

Herr Frost möchte wissen, ob

- die investiven Maßnahmen den höheren Rückkaufspreis rechtfertigen.
- ohne Zuschüsse der Stadt Freital die Sanierungen allein vom A/S Verein realisiert wurden.
- der Hochwasserschutz bei den Baumaßnahmen mit berücksichtigt wurde.

Frau Helbig antwortet, dass für die Baumaßnahmen Fördermittel geflossen sind. In dem damaligen Kaufvertrag wurde klar die Wertsteigerung am Gebäude geregelt und die Fördermittel sind von der Summe abgezogen. Die Wertsteigerung ist wesentlich höher als der Kaufpreis, den die Stadt Freital zahlen sollte.

Herr Mättig ergänzt, dass bei dem Hochwasser im Jahr 2002 hauptsächlich die Kellerräume betroffen gewesen sind. Es sind einige Maßnahmen im Bereich der Weißeritz erfolgt, die sich auch auf den Mühlgraben auswirken.

Herr Käsemodel erklärt Herrn Richter, dass es sich auf der Seite 3 der Vorlage B 2014/071 um die laufende Nummer 4 des § 12 Abs. 2 Hauptsatzung handelt.

Herr Heinzmann weist darauf hin, dass der Mühlgraben im Bereich der Einrichtung eingebrochen war und er möchte wissen, inwieweit dieser wieder hergestellt ist.

Herr Mättig schildert, dass sich der Mühlgraben nicht im Eigentum der Stadt Freital befindet und sich die Verhandlungen mit dem Eigentümer schwierig gestalten. Von Seiten der Verwaltung werden am Mühlgraben keine Maßnahmen durchgeführt.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls dafür aus, denr Anbau gestalterisch zu überarbeiten, damit er optisch zum ursprünglichen Gebäude passt.

Herr Mättig hat nichts dagegen, wenn der Technische und Umweltausschuss sich über eine andere Gestaltung verständigt. Sie muss aber bezahlbar sein.

Herr Nagel kritisiert ebenfalls die Form des Anbaus. Auch unter dem Zwang der finanziellen Situation, sollte die Möglichkeit bestehen, etwas anderes zu errichten. Dennoch wird er der Vorlage gezwungener Maßen zustimmen.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung der Vorlage B 2014/049.

#### **Beschluss-Nr.: 112/2014**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Rückkauf der Flurstücke 190 (460 m<sup>2</sup>) und 191 (1.750 m<sup>2</sup>), jeweils der Gemarkung Deuben, zum Kaufpreis von 150.000,00 Euro vom Verein für Arbeitsförderung und Selbsthilfe e.V. Freital.**
- 2. Zur Finanzierung des Grunderwerbs beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital im Haushaltsjahr 2014 im Produktkonto 365101.091100/782100 (Kindertagesstätten, Erwerb von Grundstücken) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 160.000,00 Euro, die zu Lasten des Produktkontos 365101.096100/785110 (Neubau Kita Freital-Wurgwitz) gedeckt wird.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

#### **Tagesordnungspunkt 11**

**B 2014/071**

#### **Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Anbau KITA "Mühlenwichtel"**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)  
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 25. November 2014  
am 27. November 2014

(siehe TOP 10)

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

## Beschluss-Nr.: 113/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, vorbehaltlich des wirksamen Erwerbes der Flurstücke 190 und 191 der Gemarkung Deuben, die Planungsfortführung und die Bauausführung für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Mühlenwichtel", Mühlenstraße 4 in Freital.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

### Tagesordnungspunkt 12

B 2014/062

### Mobile Sozialarbeit an Bildungseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Freital - Weiterführung des Projektes

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 11. November 2014

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 25. November 2014

Frau Dr. Darmstadt nimmt Bezug auf die Empfehlung des Sozial- und Kulturausschusses vom 11. November 2014, wo empfohlen wurde, nach den Worten „Trägerverbund AWO/BAZ“ die Worte „für das Jahr 2015“ einzufügen, was im Finanz- und Verwaltungsausschuss so nicht empfohlen wurde. Sie fragt, welche Formulierung des Beschlussvorschlages nunmehr zur Abstimmung steht. Des Weiteren bittet sie, dass der Trägerverbund einen Bericht zu seiner bisherigen Arbeit gegenüber dem Stadtrat abgibt.

Herr Mättig erläutert, dass die Verwaltung die Empfehlung des Sozial- und Kulturausschusses aufgreift und den Beschlussvorschlag dementsprechend geändert hat. Die geänderte und die damit zur Abstimmung stehende Formulierung des Beschlussvorschlages ist für alle Stadträte an der Wand sichtbar.

Herr Nagel verlässt den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Helbig äußert, dass der Trägerverbund in den Sozial- und Kulturausschuss im Januar 2015 eingeladen wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

## Beschluss-Nr.: 114/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Fortführung der Mobilien Sozialarbeit an Bildungseinrichtungen in Freital und beauftragt den Oberbürgermeister, eine Vereinbarung mit dem Trägerverbund AWO/BAZ für das Jahr 2015 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 13****B 2014/063****5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 25. November 2014

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 115/2014**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (Feuerwehrentschädigungssatzung) gemäß der in der Anlage beigefügten Textfassung.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 14****B 2014/067****Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Sep. bis Nov. 2014**

Herr Nagel kommt wieder in den Saal. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 116/2014**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 15****B 2014/069****Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Dezember 2014 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 25. November 2014

Herr Weichlein nimmt Bezug auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 25. November 2014, wo die Frage kam, wie nach der Geschäftsordnung des Trinkwasserzweckverbandes bei Anträgen von Verbandsmitgliedern zu verfahren ist. Im § 7 der Geschäftsordnung des Trinkwasserzweckverbandes steht, dass ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmenzahl einen Antrag stellen darf. Das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit trifft hierzu keine Sonderregelung und verweist auf die Sächsische Gemeindeordnung, wo dieses Fünftel geregelt ist. Die Bedenken, dass kleinere Gemeinden im Trinkwasserzweckverband keine Anträge mehr stellen dürfen, teilt Herr Weichlein nicht. Wenn sich mehrere Gemeinden finden, die die gleichen Interessen haben, können sie sich zusammentun und einen Antrag stellen.

Herr Mättig hat nach dem Finanz- und Verwaltungsausschuss noch einmal mit dem Geschäftsführer der Wasserversorgung Weißeritzgruppe Herrn Kukuczka gesprochen, welcher nicht nachvollziehen kann, dass von Stadträten und damit von der Stadt Freital dieser Passus in der Geschäftsordnung des Trinkwasserzweckverbandes geändert werden soll.

Herr Mayer sieht in den Ausführungen von Herrn Weichlein und Herrn Mättig bestätigt, dass mit der vorgesehenen Änderung der Geschäftsordnung des Trinkwasserzweckverbandes, alle anderen Gemeinden, außer der Stadt Freital, keine Anträge in der Verbandsversammlung mehr stellen dürfen. Diese Regelung hält er für höchst undemokratisch, denn jede Gemeinde sollte die Möglichkeit haben, einen Antrag in der Verbandsversammlung stellen zu können. Herr Mayer stellt den Antrag, dass sich die Verbandsräte der Stadt Freital im Trinkwasserzweckverband dafür einsetzen, den § 7 Geschäftsordnung des Trinkwasserzweckverbandes in seiner alten Fassung beizubehalten.

Herr Dr. Wasner sitzt seit vielen Jahren als Verbandsrat im Trinkwasserzweckverband und ihm ist nicht in Erinnerung, dass jemals eine kleinere Gemeinde einen Antrag gestellt hat. Er geht davon aus, wenn jemand einen Antrag bzw. eine Idee einbringt, die schon in den Vorgesprächen keine Unterstützung finden, diese in der Verbandsversammlung ebenfalls keine Unterstützung finden. Von daher kann die Gemeinde es als Meinung in die Verbandsversammlung tragen, muss aber nicht einen Antrag stellen. Herr Dr. Wasner spricht sich gegen den Antrag von Herrn Mayer aus, die ursprüngliche Fassung des § 7 Geschäftsordnung Trinkwasserzweckverband beizubehalten.

Herr Rülke vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass andere Gemeinden sich über bestimmte Themen verständigen und Mehrheiten suchen können, um dann einen Antrag einzureichen. Die Stadt Freital trägt den größten Anteil im Trinkwasserzweckverband und somit auch den größten Anteil der Schulden, was so von Herrn Mayer auch immer kritisch erwähnt wird. Wenn jetzt eine einzelne Gemeinde einen Antrag stellen kann, was eventuell zu Lasten der Finanzen geht, läuft dies genau entgegen dem, was Herr Mayer immer fordert, die Schulden und somit auch die Gefahr für die Stadt Freital zu senken.

Herr Mayer erwähnt, dass es mit der bisherigen Formulierung in der Geschäftsordnung des Trinkwasserzweckverbandes keine Probleme gegeben hat und er sich die Frage stellt, warum es geändert werden soll. Es geht nicht darum, dass jemand was abstimmen kann ohne die Stadt Freital. Es geht lediglich um die Möglichkeit für kleiner Gemeinden, einen Antrag in die Verbandsversammlung einzubringen, was mit der neuen Regelung verboten wird.

Da es zum Antrag von Herrn Mayer, den § 7 Geschäftsordnung Trinkwasserzweckverband in seiner ursprünglichen Fassung beizubehalten, keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Mättig diesen zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	18

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Mayer führt hinsichtlich der Bürgschaften aus, dass sich die Verschuldung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe in den letzten zehn Jahren von 40 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht hat. Vom Geschäftsführer Herrn Kukuczka wurde dargelegt, dass das Geschäftsmodell darauf beruht, Schulden ständig zu erhöhen. Auf die Frage, wann der Punkt erreicht ist, wo die Schulden stagnieren bzw. abgebaut werden, wurde von Herrn Kukuczka das Jahr 2025 genannt. Es ist nicht zu verantworten, einer ungebremsen Schuldenaufnahme zuzustimmen. Der Argumentation, bei einer geringeren Schuldenaufnahme keine Investitionen mehr durchführen zu können, was den Zusammenbruch des Netzes mit sich führen würde, kann Herr Mayer nicht nachvollziehen. Die momentane Verschiebung von Baumaßnahmen aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 zeigen, dass Maßnahmen gestreckt werden können. Auch wenn 2015 8 Mio. Euro aus dem Barbestand der Wasserversorgung Weißeritzgruppe genommen werden, um die Schuldenaufnahme zu reduzieren, werden in den zukünftigen Jahren weiterhin Schulden gemacht und daher wird die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Mättig verweist, wie schon mehrmals in den zurückliegenden Jahren, darauf, dass die Stadt Freital in den 90er Jahren dem Solidarverbund des Trinkwasserzweckverbandes beigetreten ist und dort nicht einfach austreten kann. Investitionen sind nicht nur bei sehr alten sondern auch bei 30 bis 40 Jahre alten Leitungen notwendig, weil die verwendeten Materialien nicht die entsprechende Qualität haben. Es gibt eine stabile Wasserversorgung, einen Rückgang der Wasserverluste sowie eine Preisstabilität bis 2017. Für Anfang 2015 wird den Verbandsräten ein neues Preismodell vorgestellt, wo die Fixkosten erhöht und der Wasserpreis nach unten korrigiert wird. Von Seiten der Stadt Freital muss dann massiv eingewirkt werden, die Großvermieter vor dem neuen Preismodell in einer gewissen Form zu schützen, um nicht horrenden Summen für Fixkosten bezahlen zu müssen, die dann auf die Mieter umgelegt werden.

Für Herrn Rülke sind die Bedenken, was die Höhe der Verschuldung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe angeht, nachvollziehbar. Aus dem Wirtschaftsplan geht aber hervor, dass die Neuaufnahme von Schulden deutlich weniger wird und man perspektivisch im Jahr 2025 mit einer gleichbleibenden Restschuld auf dem richtigen Weg ist.

Herr Mayer führt aus, dass die AfD-Fraktion den Beschlussvorschlägen zwei und fünf der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes nicht zustimmen kann. Den Vorlagen eins, drei, vier und sechs bis acht hingegen, können sie zustimmen. Herr Mayer beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte zwei, fünf und der Punkte eins, drei, vier und sechs bis acht.

Herr Richter spricht sich dafür aus, alle Vorlagen en bloc anzustimmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu dem Antrag von Herrn Mayer gibt, fragt Herr Mättig die Stadträte, ob sie alle Vorlagen der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes en bloc abstimmen möchten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	3

Damit erfolgt eine Abstimmung aller Vorlagen en bloc.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr.: 117/2014**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:**

**Den Beschlussvorlagen Nr. 1 bis 8 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 11. Dezember 2014 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Herr Mättig beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.